

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 13 (1927)
Heft: 28

Artikel: Eine Kulturkampfdebatte im Luzerner Grossen Rate
Autor: J.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 34. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telefon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A. G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volkschule · Mittelschule · Die Lehrerin · Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Postzuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Eine Kulturkampfdebatte im Luzerner Großen Rate — Ueber das Mädcheturnen — Schulnachrichten — Exerzitienkurse — Vereins-Angelegenheiten — Beilage: Die Lehrerin Nr. 7.

Eine Kulturkampfdebatte im Luzerner Großen Rate

Im Luzerner Großen Rate war am 5. und 6. Juli das „Lehrbuch der katholischen Religion für Gymnasien und Realschulen, Lehrer- und Lehrerinnenseminare“ von Lorenz Rogger (Seminarbibliothekar in Hitzkirch) Gegenstand einer kräftigen Auseinandersetzung zwischen der katholisch-konservativen Rechte und den beiden Linksparteien. Der freisinnige Protestant Erziehungsrat Dr. J. Zimmerli, Schuldirektor der Stadt Luzern, hatte schon in der Kommission folgende Interpellation eingereicht (und deren dringliche Behandlung verlangt, die aber damals vom Rate abgelehnt wurde): „Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, daß am kantonalen Lehrerseminar in Hitzkirch ein vom Direktor der Anstalt verfaßtes Lehrmittel im Gebrauch ist, in welchem vom politischen Standpunkte des Verfassers abweichende politische Richtungen verunglimpft und herabgewürdigt werden? Hält der Regierungsrat nicht auch dafür, daß ein solches Lehrmittel an einer staatlichen, aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen und den Angehörigen aller Konfessionen und politischen Richtungen offenstehenden Anstalt zu verwenden und außer Gebrauch zu setzen sei?“

Der Interpellant suchte in einstündiger Rede seinen Standpunkt zu begründen, indem er einzelne Stellen des genannten Religionslehrbuches aus dem Zusammenhang herausriß und ihnen eine ganz andere Bedeutung unterschob, als sie nach dem Willen des Verfassers haben sollen. Es mißfällt ihm, daß

der Verfasser die aktuelle Tagespolitik zum Ausgangspunkt seiner Darlegungen macht, daß er Zitate aus freisinnigen Zeitungen bringt und freisinnige Führer mit Namen nennt. Er versuche, das Lesen der konservativen Presse als einzig erlaubt hinzustellen, „das Mitmachen beim Liberalismus und Sozialismus wird als unbedingt sündhaft bezeichnet“, sagte Dr. Zimmerli nach dem Bericht des „Luz. Tagbl.“. Weiter behauptet er, der Liberalismus sei gar kein philosophisch-religiöses System, sondern eine Staatsauffassung. — Rogger polemisierte nicht gegen ein andersgeartetes religiöses System, sondern gegen die liberale Partei des Kantons Luzern. Und daran knüpfte Dr. Zimmerli die Forderung, der Regierungsrat sei zu beauftragen, das Lehrbuch außer Gebrauch zu setzen.

„Ihm folgte der Knapp mit dem Jägergeschöß“, Sekundarlehrer J. Wismer, Luzern, der aus seinem Herzen keine Mördergrube machte und die Zuhörer in keinem Zweifel darüber ließ, daß der Kampf nicht dem Religionslehrbuche von Seminarbibliothekar L. Rogger gelte, sondern dem Verfasser selber. „Wir werden nicht ruhn, bis der Mann seine Konsequenzen gezogen hat“. Er, Wismer, soll es ja auch gewesen sein, der die Interpellation veranlaßt habe, in dem er seine Parteifreunde auf diesen „Fund“ aufmerksam machte. Dr. Zimmerli wäre demnach nur der Geschobene!?? — Redner behauptete, Roggers Religionslehrbuch „wimmle von Aussprüchen, die eine Beleidigung

jedes andersdenkenden Bürgers im Kanton darstellen.“ Auch Rogger „Grundriß der Pädagogik“ enthalte Stellen, „die mit dem Amt eines staatlichen Seminarleiters unvereinbar seien.“ Rogger habe Pestalozzis Arbeitsschulgebäude „durchaus mißverstanden und in mißbräuchlicher Weise verwirklicht“. Und doch ist dieses Lehrbuch vom Erziehungsrate einstimmig zur Einführung empfohlen worden! (Wismar als Oberzensor!) — Dabei vermag der Botant nicht zu unterscheiden zwischen Lehrstoff und Lehrweise, vermag nicht zu unterscheiden zwischen dem, was Pestalozzi für Kinder der Elementarklassen als angemessen betrachtet, und dem, was Seminarleiter Rogger Zöglingen höherer Lehranstalten von 16—20 Jahren als Stoff zur Diskussion vorlegt. Weiter sagt Wismar: „Die Gesinnung, die uns aus diesem Lehrbuch entgegentritt, läßt es als ausgeschlossen erscheinen, daß ein solcher Mann Unterricht erteilen kann im Sinn und Geist der Bundesverfassung“. Als ob unsere Bundesverfassung maßgebend sein könnte für das, was in einem Lehrbuch der katholischen Religion stehen dürfte und was nicht! Dann müßte ein Lehrbuch der katholischen Religion auch die Verbannung des Jesuitenordens aus der Schweiz gutheißen, auch die Aufhebung der Klöster, auch die konfessionslose Staatschule, die Zivilehe und andere Dinge, die dem Wesen der katholischen Kirche widersprechen. In diesem Tone geht Wismars „Beweisführung“ weiter, er fühlt sich auch in religiösen Fragen als der „Fachmann“.

Als weiterer Sekundant der Linken meldete sich Fürsprech J. Steiner, Sozialist, der ehrlich genug ist, anzuerkennen, daß der Seminarleiter „Rasse“ habe, ein Ideenträger sei. Aber dann möchte auch er sein sozialistisches Gewissen mit dem katholischen Gewissen in Einklang bringen, und deswegen behauptet er, der Sozialismus stehe nicht im Widerspruch mit der Lehre der katholischen Kirche (wenigstens sein Sozialismus nicht). Aber Bebel's Wort, „Sozialdemokratie und Christentum verhalten sich zu einander wie Feuer und Wasser“, widerspricht Steiners Behauptung, und die tagtägliche Praxis ebenfalls. Man denke nur an die Herrschaft in Wien, an Bukau und Mexiko, um nur drei Beispiele zu nennen. Rogger würde einen neuen Kulturkampf heraufbeschwören, meint Steiner, wenn man seiner Propaganda freien Lauf ließe; sein Ziel bestehe darin, „dem mittelalterlichen Herrschaftsanspruch der Kirche in moderner Form wieder Geltung zu verschaffen“.

Als „letzter Mohikaner“ trat wieder ein freisinniger Protestant auf, Fürsprech A. Ott, um im „Festhütchentone“ gegen das Lehrbuch der katholischen Religion von Seminarleiter Rogger anzukämpfen. Der Mann, der von der katholischen Religion

offenbar eine ganz dürftige Kenntnis besitzt, vermag z. B. nicht zu unterscheiden zwischen religiöser und bürgerlicher Toleranz und macht sich gleichzeitig einer schweren Entstellung der Tatsachen schuldig, indem er (nach dem Referat des „Luz. Tagblatt“) folgendes behauptet: „Auf Seite 170 des Buches wird gesagt, daß der Katholik nicht tolerant sein könne“. Und doch schreibt Rogger in seinem Lehrbuch der katholischen Religion, Seite 169: „Praktisch, positiv können wir die Pflicht des Katholiken in der Frage der bürgerlichen, gesellschaftlichen und persönlichen Toleranz also umschreiben: Der Katholik darf nicht nur, sondern er ist in seinem Gewissen verpflichtet, auch dem grundsätzlichen Gegner gegenüber, auch dem Vertreter einer andern Weltanschauung gegenüber, die Pflichten der Gerechtigkeit und der Liebe zu erfüllen, und er ist nie von der Erfüllung dieser Pflicht dadurch entbunden, daß derjenige, dem er sie zu leisten hätte, sich zu einer andern, nicht-katholischen Weltanschauung bekennt.“ So Rogger in seinem Religionslehrbuche. — Und im weiteren wiederholt Ott die Gedankengänge seiner freisinnigen Vorredner, das Buch verstoße „gegen die Grundsätze der Bundesverfassung, gegen die neutrale Schule, gegen die Oberhoheit des Staates“. Und derselbe protestantisch-freisinnige Redner will wissen, daß „unter den 14,000 Katholiken, die sich zur (freisinnigen) Partei bekennen, sich zweifellos Tausende gutkathol. Männer“ befinden; auch er behauptet, die freisinnige Partei sei keine Weltanschauungspartei. Und doch plädiert dieser Anwalt des Freisinns handfremd für die konfessionslose Staatschule! In diesen Geleisen ging die „Beweisführung“ der Linksparteien weiter und endete in dem Antrage, der Regierungsrat solle die nötigen Schritte tun, damit das beanstandete Religionslehrbuch verschwinde, nötigenfalls beim Bischof vorstellig werden.

Namens der Regierung beantwortete Erziehungsdirektor Dr. Sigrift die Interpellation in einem wohlüberlegten Votum. Nach Verfassung und Gesetz hat der Erziehungsrat die Aufsicht und Leitung des gesamten Erziehungswesens inne, die Regierung führt die Oberaufsicht. Als Mitglied des Erziehungsrates und der Aufsichtskommission für das Lehrerseminar Hiltirch hätte Dr. Zimmerli schon anno 1923 Gelegenheit gehabt, in das beanstandete Religionslehrbuch Einsicht zu nehmen, nicht erst heute, denn seit 4 Jahren liegt es in den Händen der Schüler. Es handelt sich hier um ein konfessionelles Lehrmittel, das nicht unter dem Art. 27 der Bundesverfassung steht. Der Erziehungsrat hat die Religionslehrbücher nicht zu kontrollieren. Dazu sind für die Katholiken die zuständigen kirchlichen Organe da. Andernfalls müßte der Erziehungsrat auch den Protestanten vorschreiben,

was ihre Religionslehrbücher enthalten sollen und was nicht. Das tun wir Luzerner aber nicht, und wenn andere Kantone, z. B. Zürich, so tolerant sein wollten wie wir, wäre dort manches erträglicher für die Katholiken. — Aufsichtskommission und Erziehungsrat taten ihre Pflicht; ein Grund zum Einschreiten liegt für die Regierung nicht vor.

Aber es muß auch gesagt werden, daß der Interpellant das kritisierte Lehrbuch und dessen Verfasser gänzlich mißverstanden hat. Seminardirektor Rogger ist kein Politiker, wie ihn Dr. Zimmerli hinstellen möchte, sondern ein seeleneifriger katholischer Priester, eine tiefreligiöse Natur. Die vom Interpellanten beanstandeten Stellen will der Verfasser ausschließlich als religiöses Problem behandelt wissen, so namentlich auch die Behauptung eines Redners am freisinnigen Parteitage: „Den rechten Glauben hat, wer den Seinen und den Mitmenschen und dem Staate gegenüber seine Pflicht tut. Gut handeln ist viel besser als andächtig schwärmen, es kommt auf die Taten, nicht auf die Worte an.“ Ist die Wiederholung eines solchen Ausspruches Politik? Doch kaum, sondern Aufrollung eines religiösen Problems! Oder ist es überhaupt unstatthaft, Liberalismus und Katholizismus, Sozialismus und Katholizismus einander gegenüberzustellen, da es sich doch hier um weltanschauliche Auffassungen handelt? Maßgebend für unsere Stellungnahme in dieser Frage ist die konsequente Lehre der katholischen Kirche. Die freisinnige oder liberale und die sozialistische Weltanschauung jedoch fußen auf der sog. Denkfreiheit, wie ja auch die freisinnigen und sozialistischen Organe die katholische Glaubens- und Sittenlehre ablehnen. Wie sagte doch Dr. Schöpfer, der Präsident der Schweiz. freisinnigen Partei: „Ein Meer von Gedanken trennt die freisinnige Partei von den Ultramontanen“. Und diese „Ultramontanen“ sind die Befenner der katholischen Glaubens- und Sittenlehre. Kein Politiker, aber einer der größten katholischen Apologeten der Neuzeit, P. Alb. Weiß, hat geschrieben: „Der Liberalismus ist eine ernstliche Gefahr für den Katholizismus, wenn auch nicht der augenblickliche Tod, so doch die Einleitung eines langsamen Siechtums, das zuletzt mit dem Tode zu endigen droht.“ Und Papst Pius XI. ließ kürzlich durch seinen Kardinalstaatssekretär an die französischen Bischöfe schreiben: „Der Hl. Vater hält darauf, beizufügen, daß der Liberalismus aller Zeiten und in allen seinen Formen für jeden guten Katholiken von der Kirche nicht nur diskreditiert, sondern verurteilt worden ist.“

Seminardirektor Rogger ist auch nicht der intolerante Mensch, als den man ihn hinstellen möchte. Er ist nicht nur in der Form maßvoll, sondern noch vielmehr in der Sache. (Wir ver-

weisen auf die oben zitierte Stelle betreffend bürgerliche Toleranz. D. Sch.)

Noch ein Wort zur Anlage des angefeindeten Lehrbuches. Der Verfasser ist nicht nur ein gründlicher Kenner der katholischen Glaubens- und Sittenlehre, sondern auch ein durchaus moderner Pädagoge, der sein Buch ganz auf den neuen Unterrichtsbetrieb — das Arbeitsprinzip — eingestellt hat. Es ist nicht ein Katechismus mit knapp gefaßten, fertigen Sätzen, die gleichsam nur das Schlussergebnis einer vorausgegangenen längeren Entwicklung festhalten. Wir begegnen darum in Roggers Religionslehrbuch einer Menge von Fragen und Problemen, die wir in frühern Lehrbüchern vergeblich suchen. Und alle von den Gegnern beanstandeten Stellen sind bloß Disussionsbeiträge, die der Religionslehrer von heute gerne benützt, um so mehr, da ihm tatsächlich von Seite der Schüler derartige Fragen vorgelegt werden. Sie aus dem Zusammenhange herauszureißen und ihnen so einen ganz andern Sinn zu unterchieben, als der Verfasser dabei beabsichtigt, ist ein Mißbrauch, eine Verdrehung. — Das Buch besitzt die bischöfliche Approbation, und der gegenwärtige Diözesanbischof billigt den Standpunkt des Verfassers in allen Teilen.

Nicht weniger gründlich als der Erziehungsdirektor rechnete auch ein zweiter Sprecher der Rechten, Redaktor Dr. R. Wick, mit den Anklägern ab. Wir werden in einer nächsten Nr. darauf zurückkommen, weil er die Stellung der liberalen Staatsauffassung zu den Forderungen der katholischen Glaubens- und Sittenlehre einer gründlichen Prüfung unterzog.

Erziehungsrat A. Elmiger antwortete vor allem auf die Ausführungen Wismers und Otts, als stehe Rogger mit der Bundesverfassung im Widerspruch. Das beanstandete Lehrbuch ist am Kant. Lehrerseminar eigentlich schon mehr als zehn Jahre im Gebrauch, indem der Verfasser schon lange vor Erscheinen des Buches nach diesen Grundsätzen unterrichtete, ohne daß je ein Einspruch erfolgt wäre, weder von Seite der Aufsichtsorgane noch von Seite eines Schülers. Die Interpellanten haben aus dem Buch ein Zerrbild gemacht. Und doch steht es auch im Gebrauch an den Lehrerseminaren von Wettingen, Aarau und Baselfstadt. Seminardirektor Rogger hat eine lange, reichliche Tagesarbeit zu bewältigen und seine Lehrbücher und Schriften beweisen, daß er ein gründlicher Arbeiter ist; seine Zöglinge aber sagen uns auch, daß er ein ganz hervorragender Lehrer ist. Darum findet man ihn an, weil man ihn um seinen Erfolg beneidet.

Mit 75 gegen 57 Stimmen wurde der Antrag

der vereinigten Linken, die Regierung solle intervenieren, abgelehnt.

Man gestatte uns zum Schlusse noch einige persönliche Bemerkungen zu der ganzen Streitfrage.

1. Daß Seminaradministrator Rogger im Sinn und Geiste der Aufsichtsorgane des Lehrerseminars handelt, sagt der zuständige Lehrplan vom Jahre 1919, wo es beim Abschnitt Religionslehre u. a. heißt: „Die Aufgabe des Religionsunterrichtes ist, die religiösen Kenntnisse der Seminaristen zu vertiefen und zu erweitern, um ihnen dadurch zu einer wohlbegründeten, sichern, einheitlichen Gottes-, Welt- und Lebensanschauung zu verhelfen. Ebenso wichtig ist aber die andere Aufgabe, die Religion mit allen ihren Forderungen in das Leben der Zöglinge hineinzustellen, daß sie charakterbildend und lebensgestaltend wird. Der Religionsunterricht wird so viel wie möglich nicht Buchunterricht sein, sondern Lebenskunde und Lebensführung.“ — Dieser Lehrplan wurde vom Erziehungsrat beraten und genehmigt, und da wird auch der Interpellant dabei gewesen sein. Roggers Religionslehrbuch und Lehrweise ist ganz auf diese Forderung eingestellt. Sein Ziel ist eine wohlbegründete, sichere, einheitliche Gottes-, Welt- und Lebensanschauung, wie der Lehrplan sie verlangt. Da kann er doch unmöglich den religiösen Liberalismus, der keine kirchliche Autorität anerkennt und insolgedessen zersetzend wirken muß wie der Sozialismus, auch als Fundament einer einheitlichen Gottes-, Welt- und Lebensanschauung hinstellen; da muß er doch mit zwingender Logik alle religiösen oder auch religionslosen Weltanschauungssysteme, die mit der Lehre der katholischen Kirche in Widerspruch stehen, als religiöse Irrlehren bezeichnen und die Schüler auf die verhängnisvollen Wirkungen solcher Inkonssequenzen aufmerksam machen.

2. Es ist auffällig, wie sehr sich die Sprecher des Freisinns bemühten, den Liberalismus als durchaus nicht im Widerspruch mit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre stehend hinzustellen, während doch jedermann, der es wissen will, genau weiß, daß die liberalen Grundsätze den Lehren der katholischen Kirche oft schnurstracks zuwiderlaufen. — Und es ist doppelt auffällig, daß freisinnige Protestanten, die der Logik sehr nahe stehen, sich das Recht anmaßen, kompetente Ausleger der katholischen Glaubens- und Sittenlehre zu sein und über katholische Priester, die zugleich ganz hervorragende Erzieher sind, zu Gerichten zu sitzen, obgleich sich diese Kritiker in keiner Weise über diese Berechtigung ausgewiesen haben. Es ist überhaupt eine starke Zumutung, daß sich Nichtkatholiken in die innern Angelegenheiten der Katholiken einmi-

schen. Kein Nichtkatholik wird vom kantonalen Lehrerseminar zum Besuche des katholischen Religionsunterrichtes angehalten. Die Stoffbestimmung des katholischen Religionsunterrichtes aber und die Bezeichnung der hierbei zulässigen Lehrmittel ist einzig und allein Sache der zuständigen kirchlichen Oberbehörden, nie und nimmer der staatlichen Organe.

3. Man wunderte sich auch allgemein, daß der Große Rat sich mit einer Frage befassen sollte, die anerkanntermaßen Sache der Konfessionen ist. Wie lange geht es noch, bis man über das Zeitalter des Josephinismus hinauskommt? Die Anrufung der Bundesverfassung in dieser rein religiösen Frage wirkte direkt lächerlich. Darüber half auch die immer wiederholte, aber nie bewiesene Behauptung, Rogger verfolge in seinem Religionsbuche parteipolitische Zwecke, nicht hinweg, ebenso wenig die widerliche Entstellung einzelner Sätze, die man aus dem Zusammenhange herausgerissen und absichtlich tendenziöser ausgelegt hat. — Wäre die Auffassung der Interpellanten richtig, dann müßte die katholische Kirche ihre Glaubens- und Sittenlehre den oft so grundverschiedenen Anschauungen der Verfassungen eines jeden Staates anpassen und jeder Teilrevision nachfolgen. Damit wäre natürlich eine allgemein gültige Glaubens- und Sittenlehre undenkbar, abgesehen von den zahlreichen Irrlehren, die in den verschiedenen Staatsverfassungen auftauchen können, und die Kirche hätte ihre Existenzberechtigung völlig verloren, da deren Befugnisse dem Staate übertragen würden. Das ist jedenfalls auch ein Ziel der liberalen Staatsauffassung, die man als so harmlos hinstellen möchte.

4. Wir möchten dem Verfasser eines Lehrbuches, der sich in einem Stoffgebiete so gründlich auskennt, wie Seminaradministrator Rogger, auch das Recht gewahrt wissen, die ihm gutscheinenden methodischen Wege und Gedankengänge selber wählen zu dürfen, ohne daß hierbei unberufene Zensoren ihres Amtes walten. Berufene Zensoren sind in vorliegendem Falle einzig die zuständigen Organe der katholischen Kirche. Jede Konfession an andere Instanzen müßte zu den schwerwiegendsten Inkonssequenzen führen. — Einer Partei, die sich brüstet, Urheber der Pressefreiheit zu sein, steht es ganz schlecht an, sofort nach dem Rade zu schreien, wenn ein unbequemer Gegner dem freisinnigen System einige Wahrheiten ins Gesicht sagen muß.

5. Noch ein Wort zur Begründung, warum gerade die „Schweizer-Schule“ mit dieser Angelegenheit sich etwas eingehender beschäftigt! Es handelt sich hier um Probleme, die die Verteidi-

gung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre in Frage stellen, um neue Versuche zur Rehabilitation der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Räumen wir den Feinden der katholischen Kirche in Schule und Unterricht das Feld, dann erfüllen wir unsere Pflicht als Katholiken nicht, dann sind wir Feiglinge, die fliehen, wenn der Wolf kommt. Die Zukunft der Jugend ist uns zu heilig, als daß wir in den wichtigsten Erziehungsfragen vor dem Gegner kapitulieren dürften. — Der Kampf in Luzern ist symptoma-

tisch, er wird sich anderwärts in anderer Form wiederholen. Aber er ist ein Glied in der großen Kette des Kulturkampfes, der gegenwärtig auf den Befehl der Loge überall wieder aufflammt.

Die Leser der „Schweizer-Schule“ danken dem unerschrockenen Vorkämpfer am Lehrerseminar in Hitzkirch für seine hervorragende Pionierarbeit im Dienste der katholischen Erziehung und werden wie bisher treu und unentwegt zu ihm stehen.

J. T.

Ueber das Mädcheturnen

Von Alfred Stalder (Schluß)

„Worte belehren, Beispiele reißen hin“. Betrachten wir deshalb noch einige Beispiele Großer, und weil aus unsern und andern Kreisen immer wieder die irrierte Ansicht austaucht und geäußert wird, die katholische Kirche wäre gegen die Körperpflege, nehmen wir gerade Beispiele Großer aus der katholischen Kirche.

Ein Lebensbeschreiber sagt vom hl. Ignatius: „Vielleicht war nie ein Ritter so abgehärtet wie er.“ Wäre das gewaltige Lebenswerk dieses unvergleichlichen Streiters Christi denkbar, wenn nicht ein starker und geübter Körper die Feuerseele instand gesetzt hätte, das Riesenwerk zu vollbringen? Er selbst wußte es! Sind wir doch in den Bestimmungen für die Leitung der Gesellschaft die Weisung: „Alle Scholastiker, soweit sie nicht nach dem Urteil des Rektors einer Ausnahme bedürfen, müssen vor dem Mittag- oder Abendessen eine Viertelstunde auf Körperübung verwenden.“ 1536 schreibt er: „Mit einem gesunden Körper können Sie wirklich viel tun. Aber mit einem franken? Ein kräftiger Körper ist eine mächtige Hilfe zur Verrichtung großer Taten — — —“ (Epist. Ign.) Die hl. Theresia stellt die Frage: „Wenn die Gesundheit zugrunde gerichtet ist, wie soll dann die Regel noch beobachtet werden?“ Und aus dieser Erkenntnis heraus mahnt sie ihre Ordensschwestern: „So achtet denn auf euren Leib, um der Liebe Gottes willen, da er gar vielfach der Seele dienen muß — — —“

Papst Pius X., der Erneuerer in Christo, schrieb als Kardinal und Patriarch von Venedig an seine Seminaristen: „Ich wünsche meine jungen Leute in der Frömmigkeit und in der Wissenschaft fortschreiten zu sehen; aber ich lege nicht weniger Wert auf ihre Gesundheit, von der später die Ausübung ihres Dienstes in hohem Maße abhängt. F. A. Fortes schreibt von ihm: „Er, der in jungen Jahren an den Sportübungen und Spielen des Seminarlebens sich rege beteiligte, legte großes Gewicht auf alle Ein-

richtungen zur körperlichen Eräftigung der Jugend.“ Anlässlich seines päpstlichen goldenen Priesterjubiläums fand am 23. Sept. 1908 im Belvederehof des Vatikans vor seinen Augen ein großes Wettturnen des internationalen Sportkongresses statt. Bei den Vorführungen eines italienischen katholischen Turnvereins begrüßte der hl. Vater die Turner mit den Worten: „Ich billige eure Turnübungen, Radfahrten, eure Boot- und Fußrennen, eure Bergtouren und alles weitere, weil dieser Zeitvertreib auch vor der Trägheit bewahrt, die aller Laster Anfang ist, und solch ein freundschaftlicher Wettbewerb auch Sinnbild für den Wettstreit im Tugendstreben sein soll.“ „Seid stark, euch zum Verdienst und zum Wohle eurer Brüder.“ So der heiligmäßige Pius X. Daß Pius XI. ein großer Freund unserer Schweizerberge ist und zur Stärkung seiner Gesundheit das Bergsteigen übte, ist uns bekannt.

Lassen wir es bei diesen wenigen Beispielen bewenden. Sie ließen sich aus dem Leben von Ordensmännern und Ordensfrauen ins Ungezählte vermehren. Wenn dennoch die irrierte Auffassung von der Stellung der Kirche gegen den Körper aufkommen konnte, so ist zum Teil die Geschichtsschreibung daran schuld, die uns nur zu oft die großen Taten im Heiligenleben allein schildert und uns nicht die Mittel nennt, die zu ihrer Erreichung notwendig waren, und das ist in erster Linie ein gesunder, gekräftigter Körper. Und zum andern Teil ist es der Umstand, daß die Kirche durch ihre Organe immer wieder ankämpft, mit Recht ankämpft gegen eine Ueberschätzung des Körpers, gegen eine Körperkultur, die die Herrschaft des Geistes vergißt, selbstischen Zwecken dient. — Ja, wir wollen die grundsätzliche Seite voranstellen, und wir dürfen sie ruhig voranstellen. Sie gibt unsern Bestrebungen recht; denn lange bevor die Aerzte des 20. Jahrhunderts Freiluftkuren und Körperübungen verordneten, finden wir ausgezeich-